

„Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen für Projekte im kulturellen Bereich durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim“

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
1. Rechtsgrundlage.....	3
2. Zwecksetzung.....	3
3. Gegenstand der Förderung.....	3
3.1 Projekte.....	3
3.2 Förderfähige Bereiche.....	4
3.3 Nicht förderfähig.....	4
3.4 Zuwendungsfähige Ausgaben.....	4
3.5 Institutionelle Förderung.....	5
4. Zuwendungsempfänger*in.....	5
5. Zuwendungsvoraussetzungen und –anforderungen.....	5
5.1 Voraussetzungen.....	5
5.2 Anforderungen.....	6
6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen.....	6
6.1 Datenspeicherung.....	6
6.2 Informationspflicht.....	6
6.3 Veröffentlichung.....	6
6.4 Inventarisierungspflicht.....	6
7. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung.....	7
7.1 Finanzierungsart.....	7
7.2 Höhe der Zuwendung.....	7
8. Antragsverfahren.....	7
8.1 Antrag.....	7
8.2 Antragsfrist.....	7
8.3 Kosten- und Finanzierungsplan.....	7
8.4 Eigenanteil.....	7
9. Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren.....	7
9.1 Bewilligungsbehörde.....	7
9.2 Zuwendungsbescheid.....	8
9.3 Auszahlungsverfahren.....	8
9.4 Änderungsbescheid.....	8
9.5 Widerruf.....	8
10. Verwendungsnachweisverfahren.....	8

10.1 Einfacher Verwendungsnachweis.....	8
10.2 Vollständiger Verwendungsnachweis	8
10.3 Prüfung und Aufbewahrungsfrist.....	9
11. Mitwirkung.....	9
12. Rechtsanspruch	9
13. Inkrafttreten.....	9
Anlagenteil	10
Anlage 1 – Förderfähige Bereiche.....	10
Anlage 2 – Kulturförderantrag	12
Anlage 2a – Kosten- und Finanzierungsplan.....	14
Anlage 3 – Anlage zum Zuwendungsbescheid.....	20
Anlage 4 – Änderungsmitteilung	21
Anlage 5 – Mantelbogen Verwendungsnachweis	22
Anlage 5a – Zahlenmäßiger Nachweis.....	25
Anlage 5b – Belegliste	30

Präambel

Im Landkreis Ludwigslust-Parchim leben und arbeiten mehr als 300 Kunst- und Kulturakteure. Dabei ist die Kulturlandschaft des Landkreises so bunt und vielfältig wie dieser selbst. Um die Bedeutung von Kunst und Kultur auf die Lebensqualität im Landkreis anzuerkennen, fördert der Landkreis Ludwigslust-Parchim kulturelle und künstlerische Projekte nach Maßgabe der „Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen für Projekte im kulturellen Bereich durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim“ – nachfolgend Richtlinie genannt.

1. Rechtsgrundlage

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim fördert kulturelle Vorhaben auf Grundlage der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Art. 16, Abs. 1) und Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (§ 89, Abs. 2) sowie dem Verwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils gültigen Fassung. Eine Förderung durch den Landkreis erfolgt nach Maßgabe dieser Richtlinie und nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

2. Zwecksetzung

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat sich das Ziel gesetzt, die vielfältige Kulturlandschaft im Landkreis Ludwigslust-Parchim zu erhalten und nachhaltig zu entwickeln. Der Landkreis fördert dabei gleichermaßen ein attraktives, kreatives und innovatives Angebot aller Kunst- und Kulturakteure mit Anspruch für alle Bürger*innen und Besucher*innen des Landkreises Ludwigslust-Parchim.

3. Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind gemeindeübergreifende öffentliche Vorhaben, Veranstaltungen und Initiativen, – nachfolgend Projekte genannt – die einen inhaltlichen und räumlichen Bezug zum Landkreis Ludwigslust-Parchim haben. Der Landkreis fördert kulturelle und künstlerische Projekte – insbesondere die freie Szene – soll unterstützt und sichtbar gemacht werden. Dazu gehören frei produzierende Künstler, Ensembles, Einrichtungen und Strukturen aus den Bereichen der Architektur, Bildenden Kunst, Tanz, Schauspiel, Performance, Neue Medien, Musik, Musiktheater, Kinder- und Jugendtheater, Literatur und die Pflege der niederdeutschen Sprache, der Traditions- und Heimatpflege.

3.1 Projekte

Zuwendungen erhalten Projekte, die:

- einen innovativen Ansatz der Kulturarbeit aufweisen, Modellcharakter haben;
- zur Pflege der niederdeutschen Sprache, des Liedgutes, der Traditionspflege, der volkkundlichen Heimatpflege und Heimatforschung beitragen;
- einen überregionalen Charakter haben und/oder den überregionalen Kulturaustausch fördern;
- Teil einer Bündelung bzw. Verknüpfung von touristischen Angeboten sind, insbesondere von Angeboten des Kulturtourismus;
- der musikalischen Ausbildung der Kinder und Jugendlichen sowie der Pflege klassischer Musiktraditionen förderlich sind;

- durch ihre Inhalte nachhaltige Synergieeffekte zur gezielten Stärkung des infrastrukturell schwach entwickelten ländlichen Raumes erzeugen;
- Veranstaltungen sowie Ausstellungen zur Bildenden und Darstellenden Kunst zu historischen und aktuellen Themen bieten.

3.2 Förderfähige Bereiche

Zuwendungen können für zeitlich begrenzte künstlerische und kulturelle Vorhaben gewährt werden, z.B. aus den Bereichen:

- 1) Kunst und Kultur
- 2) Konzert- und Musikpflege
- 3) Bibliotheks- und Literaturarbeit
- 4) Kulturarbeit

Näheres zu den Fördergegenständen regelt die **Anlage 1**.

3.3 Nicht förderfähig

Nicht förderfähig sind:

- Stadtfeste;
- Projekte, die sich ausschließlich an die eigenen Mitarbeiter*innen richten;
- Veranstaltungen, Maßnahmen und Projekte, die eindeutig religiöser und/oder parteipolitischer Art sind oder von einer religiösen, parteipolitischen und/oder einer sonstigen ideologischen Motivation getragen werden;
- Projekte mit kommerziellem Charakter;
- Investitionen an Gebäuden und baulichen Anlagen;
- Ausgaben für Renovierungsarbeiten;
- Speisen und Getränke, Bewirtungskosten;
- Kassierer, Ordner, Security;
- Abonnements;
- Mahngebühren, Darlehenszinsen, Kontoführungsgebühren
- Blumen, Präsente, Preise, Dekoration, Feuerwerke.

3.4 Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähige Ausgaben im direkten Zusammenhang mit dem Projekt sind unter anderem:

3.4.1 Sachausgaben

- Honorare (gemäß bundeseinheitlichen Empfehlung)
- Mieten (ausschl. für Projektverwendung)
- Werbungskosten
- GEMA-Gebühren
- Abgaben Künstlersozialkasse
- Büro- und Arbeitsmaterial
- Versicherungen
- Druckkosten
- Reisekosten gemäß Landesreisekostengesetz M-V
- Kosten für Telefon, Porto
- Anfertigung von Kostümen
- Notenmaterial

- Produktion von Medienträgern
- Ankauf von Instrumenten
- Ausstattungsgegenstände, die im direkten Zusammenhang mit der Realisierung des Projektes stehen.

3.4.2 Personalausgaben

Zuwendungsfähig sind nur die im direkten Zusammenhang mit dem Projekt entstehenden Personalausgaben (wie Stundenlöhne, Gagen, Übernachtungskosten, Fahrkosten gem. Landesreisekostengesetz)

3.4.3 Eigenanteil

Der zu erbringende Eigenanteil kann als unbare Leistung in Form von eigenen Arbeits- und Sachleistungen erbracht werden, wenn das Projekt dadurch kostengünstiger finanziert werden kann. Maßgeblich für den Wert der eigenen Arbeitsleistung ist der jeweils durchschnittliche Bruttoverdienst in der Branche für die Arbeitsstunden, die ein Unternehmen für die Durchführung der beantragten Maßnahme ansetzt. In Zweifelsfällen werden zur Ermittlung des Wertes von Sachleistungen die für Sachspenden geltenden steuerlichen Grundsätze herangezogen. Grundsätzlich muss wenigstens der Mindestlohn nach dem Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern in Ansatz gebracht werden.

3.5 Institutionelle Förderung

Institutionell gefördert werden können jährlich wiederkehrende, kontinuierliche Leistungen für relevante Kunst- und Kulturanbieter mit gemeinnützigem Status (z.B. e.V. / gGmbH), die gemäß ihrer Satzung der Grundversorgung aller Bürger*innen in ihrer Region mit Kunst/Kultur dienen und durch Präsenz (Dauerhaftigkeit), Attraktivität, Qualität und Professionalität ausgewiesen sind.

Der Kunst- und KulturRat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erhält zur Sicherung der Aufgabenwahrnehmung, die im allgemeinem öffentlichem Interesse liegt, auf der Grundlage eines detaillierten Kosten- und Finanzierungsplanes für das jeweilige Kalenderjahr und Projektliste bis zu 4.000,00 Euro (zu 50 % gefördert durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim) für die Arbeit und anstehenden Projekte im Kunst- und KulturRat des Landkreises Ludwigslust-Parchim. Die Zuwendung bedarf eines Antrages bis zum 31. Januar und 30. Juni des laufenden Haushaltsjahres.

4. Zuwendungsempfänger*in

Zuwendungsempfänger*in können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie natürliche Personen sein. Der/die Zuwendungsempfänger*in soll seinen/ihren Wohn- und Geschäftssitz und ihren Wirkungskreis im Landkreis Ludwigslust-Parchim begründet haben.

5. Zuwendungsvoraussetzungen und –anforderungen

5.1 Voraussetzungen

Zuwendungen für Projekte werden nur bewilligt, wenn:

- die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist. Sie ist in einem nach Einnahmen und Ausgaben gegliederten vollständigen Finanzierungsplan nachzuweisen;
- für jede Maßnahme nur eine Zuwendung entsprechend dieser Richtlinie beantragt worden ist;

- es einen inhaltlichen oder räumlichen Bezug zum Landkreis Ludwigslust-Parchim gibt;
- sich der Austragungsort im Landkreis Ludwigslust-Parchim befindet;
- mit dem Projekt noch bis zum Eingang der Antragstellung bei der Förderbehörde nicht begonnen wurde. Mit Antragstellung gilt der vorzeitige Maßnahmebeginn als erteilt. Ein Anspruch auf Zuwendung ist hiermit verbunden. Die Antragstellerin oder der Antragsteller beginnt mit dem Projekt auf eigene Verantwortung.

Priorität haben Projekte mit einem hohen Qualitätsanspruch und innovativem Ansatz. Darüber hinaus sollen die Projekte die breite Öffentlichkeit erreichen können.

5.2 Anforderungen

Zuwendungen sollen grundsätzlich für Projekte nur bewilligt werden, wenn:

- die Förderung unter Einhaltung gleichberechtigter Teilnahme von Frauen und Männern gewährleistet ist;
- den Anforderungen des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes und einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft Rechnung getragen wird.

Von der Förderung sind ausgeschlossen:

- gewerbsmäßig durchgeführte Veranstaltungen,
- Vorhaben außerhalb des Landkreises Ludwigslust-Parchim

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Datenspeicherung

Die Erhebung der personenbezogenen Daten in den Antragsformularen erfolgt zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen und der ordnungsgemäßen Durchführung der Antragsverfahren. Die Daten stehen der Bewilligungsbehörde und den Prüfeinrichtungen des Landkreises und des Landes sowie den von diesen zu Prüfzwecken beauftragten Stellen zur Verfügung. Darüber hinaus können Angaben über alle gewährten Zuwendungen durch die Bewilligungsbehörde veröffentlicht werden. Es gelten die datenschutzrechtlichen Grundsätze entsprechend der EU-Datenschutzgrundverordnung vom 25.5.2018.

6.2 Informationspflicht

Bei allen Veröffentlichungen und Marketingmaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen, ist in geeigneter Weise auf die Förderung des Landkreises Ludwigslust-Parchim hinzuweisen.

6.3 Veröffentlichung

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim unterstützt die Sichtbarkeit von Kunst- und Kulturakteuren durch Zusammenarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit.

6.4 Inventarisierungspflicht

Ergänzend ist eine nachvollziehbare schriftliche Aufzeichnung über den Verbleib der mit der Zuwendung beschafften oder hergestellten Gegenstände zu führen, soweit deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 1.000,00 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt. Es steht im Ermessen der Bewilligungsbehörde, die schriftliche Aufzeichnung zu verlangen.

7. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

7.1 Finanzierungsart

Förderungen bei Projekten bis einschließlich 1.000,00 Euro Landkreismittel erfolgen als Festbetragsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Im Übrigen erfolgt grundsätzlich die Anteilsfinanzierung in Bezug auf die zuwendungsfähigen Kosten.

7.2 Höhe der Zuwendung

Der Finanzierungsanteil des Landkreises bei der Festbetrags- oder Anteilsfinanzierung kann bis zu einem Drittel der förderungsfähigen Gesamtkosten, in begründeten Ausnahmefällen bis zur Hälfte beantragen. Eine Vollfinanzierung ist in begründeten Ausnahmefällen bei Vorliegen eines erheblichen Landkreisinteresses nur dann möglich, wenn der/die Zuwendungsempfänger*in nicht in der Lage ist, das Projekt mitzufinanzieren.

8. Antragsverfahren

8.1 Antrag

Für die Gewährung einer Zuwendung bedarf es eines schriftlichen oder elektronischen Antrages mit einer ausführlichen Projektbeschreibung sowie eines Kosten- und Finanzierungsplanes – **Anlage 2 und Anlage 2a**. Die erforderlichen Formulare nach dieser Richtlinie stehen auf der Internetseite der Bewilligungsbehörde unter der Adresse www.kreis-lup.de zur Verfügung. Der vollständige Antrag ist beim Landkreis Ludwigslust-Parchim, Büro des Landrates/Kreistages, Bereich Kultur, 19370 Parchim, Putlitzer Straße 25 einzureichen.

8.2 Antragsfrist

Die Förderanträge sind für das erste Halbjahr bis zum 31.01., für das zweite Halbjahr bis zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres beim Fachbereich Kultur und Sport einzureichen. Förderanträge werden erst bearbeitet, wenn die vollständigen Unterlagen vorliegen. Wenn die festgesetzte Nachlieferungsfrist für fehlende Unterlagen nicht eingehalten wird, gilt der Antrag als abgelehnt. Nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden aus formellen Gründen abgelehnt.

8.3 Kosten- und Finanzierungsplan

Zum Kosten- und Finanzierungsplan sind bei einer Förderung durch den Landkreis bis 1.000,00 Euro keine begründenden Unterlagen einzureichen, soweit der Finanzierungsplan schlüssig, nachvollziehbar und rechnerisch richtig ist. Die Satzung muss nicht eingereicht werden. Eine Stellungnahme der Kommune ist erst bei einer Förderung von mehr als 1.000 Euro aus Landkreismitteln vorzulegen, soweit diese sich an der Finanzierung der Maßnahme beteiligt. Eine Förderung durch den Landkreis erfolgt, wenn der/die Antragsteller*in und die Kommune allein oder zusammen mindestens 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben aufbringt.

8.4 Eigenanteil

Förderfähig sind nur Kosten, die im direkten Zusammenhang mit dem beantragten Projekt stehen. Die Begleichung des Eigenanteils des/die Zuwendungsempfänger*in kann auch als unbare Eigenleistung – beispielsweise in Form von Arbeitsleistung und Sachleistung – unter Einhaltung des Mindestlohns erbracht werden. Es gilt das Besserstellungsverbot.

9. Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren

9.1 Bewilligungsbehörde

Bewilligungsbehörde ist der Landkreis Ludwigslust-Parchim.

9.2 Zuwendungsbescheid

Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt schriftlich als Zuwendungsbescheid. Die Verwendung der vom Landkreis bewilligten Mittel ist zweckgebunden. Die Gewährung des Zuschusses erfolgt durch den Landrat. Die *Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)* enthalten Nebenbestimmungen im Sinne des § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG MV) sowie notwendige Erläuterungen. Die ANBest-P sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides soweit dort nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

9.3 Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides. Die bewilligten Mittel sind laut Zuwendungsbescheid beim Landkreis Ludwigslust-Parchim als Bewilligungsbehörde anzufordern – **Anlage 3**.

9.4 Änderungsbescheid

Bei Anteilsfinanzierung ist ein Überschreiten der einzelnen Ausgabensätze des Finanzierungsplanes von mehr als 20 Prozent mitteilungs- und genehmigungspflichtig und erfordert einen Änderungsantrag sowie einen Änderungsbescheid – **Anlage 4**.

9.5 Widerruf

Der Zuwendungsempfänger ist zur Rückzahlung verpflichtet, wenn der Antragsteller

- die Zuwendung mit Angaben erwirkt hat, die unrichtig oder unvollständig waren;
- die Zuwendung nicht seinem Zweck entsprechend oder nicht vollumfänglich verwendet wurde;
- einer Auflage im Bewilligungsbescheid nicht nachkommt oder
- sich dies aus der Prüfung des Verwendungsnachweises ergibt.

Von der Geltendmachung und Durchsetzung einer Rückzahlungsverpflichtung kann abgesehen werden, soweit ein Betrag von 25,00 Euro nicht überschritten wird und sofern nicht grundsätzliche Erwägungen entgegenstehen.

Zuwendungen zur Institutionellen Förderung, die im laufenden Haushaltsjahr nicht verwendet wurden, können auf Grundlage einer entsprechenden Entscheidung des Zuwendungsgebers abweichend vorgetragen werden und für die verbandliche Arbeit des Folgejahres nach Maßgabe dieser Richtlinie eingesetzt werden.

10. Verwendungsnachweisverfahren

10.1 Einfacher Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist bis zu einer Zuwendungshöhe von 1.000,00 Euro als einfacher Verwendungsnachweis zugelassen. Für den einfachen Verwendungsnachweis ist das Muster gemäß **Anlage 5 und Anlage 5a** zu verwenden. Der einfache Verwendungsnachweis besteht aus dem Mantelbogen Verwendungsnachweis, dem Sachbericht (**Anlage 5**) und dem Zahlenmäßigen Nachweis (**Anlage 5a**), der alle Ausgaben und Einnahmen auflistet.

10.2 Vollständiger Verwendungsnachweis

Bei Zuwendungen von mehr als 1.000,00 Euro ist ein vollständiger Verwendungsnachweis nach den Mustern gemäß **Anlage 5, 5a und Anlage 5b** zu erbringen. Bestandteil des Vollständigen Verwendungsnachweises ist der Mantelbogen Verwendungsnachweis, der Sachbericht (**Anlage 5**), der Zahlenmäßige Nachweis (**Anlage 5a**), eine Belegliste (**Anlage 5b**) sowie alle Originalbelege und Unterlagen die Förderung betreffend.

10.3 Prüfung und Aufbewahrungsfrist

Die Verwendungsnachweise werden durch die Bewilligungsbehörde geprüft. Die Bewilligungsbehörde behält sich das Recht vor, Originalbelege zu prüfen. Originalbelege und Unterlagen die Förderung betreffend sind zehn Jahre bei/m Zuwendungsempfänger*in aufzuheben.

11. Mitwirkung

Der zuständige Ausschuss des Kreistages ist über die getroffenen Entscheidungen der Kulturförderung umfassend zu informieren. Dies soll soweit ohne Gefährdung der Durchführbarkeit der beantragten Maßnahme im Vorfeld der Bescheidung gesammelt erfolgen, damit der Ausschuss seine Funktion als beratender Ausschuss zur Auslegung und Anwendung der Kulturförderrichtlinie wahrnehmen kann, ohne dass die Einzelentscheidungskompetenz des Landrates berührt wird.

12. Rechtsanspruch

Ein Anspruch des/der Antragstellers*in auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Eine Doppelförderung des Landkreises für ein- und dieselbe Maßnahme ist ausgeschlossen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf weiterführende Förderung bereits gewählter Projekte in Folgejahren.

13. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 15.10.2025 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Richtlinie tritt die „Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen für Projekte im kulturellen Bereich durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim“ vom 23.04.2012 außer Kraft. Die Kulturförderrichtlinie vom 14.10.2025 gilt erstmalig für den Projektzeitraum des 2. Halbjahres 2025 (Antragsfrist 01.07.2025 bis 31.01.2026).

Parchim, den _____

Stefan Sternberg
Landrat

Anlagenteil

Anlage 1

Anlage 1 – Förderfähige Bereiche

Gemäß 3.2 der „Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen für Projekte im kulturellen Bereich durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim“ können Projekte/Maßnahmen aus folgenden Bereichen und inhaltlichen Schwerpunkten gefördert werden:

1) Kunst und Kultur

1a) Bildende Kunst:

- Förderung künstlerischer Projekte mit kreisweiter, landesweiter und/oder bundesweiter Bedeutung (z.B. Pleinairs (Freilichtmalerei), Ausstellungen, Aktionen)
- Förderung von Einzelprojekten
- Förderung von Projekten in Kunst- und Kultureinrichtungen, Galerien und Museen
- Zuschüsse für Kataloge anlässlich eines besonderen Ereignisses, Künstlerbücher, Erstaussstellungen junger Künstler*innen

1b) Darstellende Kunst:

- Durchführung von Theaterprojekten
- Förderung freier Theatergruppen, beispielhafter Projekte der darstellenden Kunst
- Projekte einzelner Künstler*innen
- Kinder- und Jugendtheater
- Puppentheater

1c) Museen/Heimatspflege:

- Pflege von Traditionen und des Brauchtums – vorrangig Projekte mit Kindern und Jugendlichen
- Herausgabe von bedeutsamen Publikationen
- Erarbeitung und Installation von überregional bedeutsamen Ausstellungen
- Traditionspflege
- volkscundliche Heimatspflege und -forschung

1d) Niederdeutsche Sprache:

- Pflege der Niederdeutschen Sprache, des Liedgutes, der Traditionspflege

1e) Film/Medien:

- Projekte von überregionaler Bedeutung
- Projekte crossmedialer Art
- digitale Projekte

2) Konzert und Musikpflege

2a) Musik:

- Förderung regional und überregional bedeutsamer Musikfeste und Aktivitäten des Konzertlebens
- Förderung von Projekten von Gruppen musizierender und singender Bürger*innen, Kinder und Jugendlicher

2b) Tanz:

- Förderung von Tanzkursen für Kinder- und Jugendliche, die das Ziel der öffentlichen Darbietung haben
- Gardetanz

3) Bibliotheks- und Literaturarbeit

- Projekte der Literatur- und Leseförderung
- Förderung der Neuen Medien - Projekte für Kinder- und Jugendliche
- Lesungen in Bibliotheken

4) Kulturarbeit

- Förderung von genre- und schwerpunktvernetzten Projekten
- Bildung neuer Netzwerke
- ergebnisorientierte Initiativen
- Aktivitäten im Kulturtourismus
- Einsatz neuer Medien im Kunst- und Kulturbereich

4a) Soziokultur:

- Förderung von soziokulturellen und künstlerischen Initiativen
- Förderung von Projekten zur Stärkung der Migration und des bürgerschaftlichen Engagements

Anlage 2 – Kulturförderantrag

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung im kulturellen Bereich im Landkreis Ludwigslust-Parchim

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Büro des Landrates/Kreistages
Fachgebiet Kultur
Postfach 160220
19092 Schwerin

E-Mail: kultur@kreis-lup.de

Ort, Datum

1. Antragsteller

Antragsteller*in:
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):
Bankverbindung (Geldinstitut, BIC, IBAN):
Auskunft erteilt:
Telefon: E-Mail:

2. Maßnahme

Maßnahmetitel:

3. Gesamtkosten

Gesamtkosten lt. beiliegendem Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 2a – Excel-Formular):	€
---	---

4. Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtkosten wird hiermit folgende kreisliche Zuwendung beantragt:	€
--	---

5. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wird beantragt ab _____ (gemäß Punkt 5.1 der Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen für Projekte im kulturellen Bereich durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim).

Begründung:

6. Als Anlagen fügt der/die Antragsteller*in bei:

- Projektkonzeption
(Kurzdarstellung, Zielsetzung der Maßnahme, Art der Aktivitäten, Ort des Projektes, Beginn und Abschluss des Projektes)
- Kosten- und Finanzierungsplan (siehe Anlage 2a Exceltabelle)
- Satzung, Vereinsregisterauszug und Anerkennung der Gemeinnützigkeit
 - liegt auf dem neuesten Stand bereits vor
 - ist als Anlage enthalten
 - wird nachgereicht.

7. Der/die Antragsteller*in versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben einschließlich der Angaben in dem beiliegenden Kosten- und Finanzierungsplan werden bestätigt.

rechtsverbindliche Unterschrift der mit der
rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person/en
(in Druckbuchstaben wiederholen)

Stellungnahme der Gemeinde / des Amtes / der Stadt

(Unterschrift/ Stempel)

Anlage 2a – Kosten- und Finanzierungsplan

Die Verwendung der Vorlage „Kosten- und Finanzierungsplan“ als Excel Tabelle ist verbindlich. Sie finden alle wichtigen Dokumente auch als Download auf unserer Internetseite.

Gesamtübersicht Kosten- und Finanzplan:

Projektname:	
Projektträger:	
Aufstellung der Projektausgaben (kurze Gesamtübersicht)	
Art der Ausgaben	Gesamtbetrag
1. Personalausgaben	€
2. Sachausgaben	€
3. Beschaffungsgegenstände	€
Gesamtausgaben	€
Aufstellung zur Finanzierung des Projektes (kurze Gesamtübersicht)	
Art der Einnahme	Gesamtbetrag
1. Eigenanteil	€
2. Öffentliche Zuwendungen	€
2.1 Zuwendung Gemeinde / Stadt / Amt	€
2.2 Zuwendung Landkreis	€
2.3 Zuwendung Land MV	€
3. Drittmittel	€
(Bsp.: Stiftungen, Sponsoren, Spenden etc.)	
Gesamteinnahmen	€
PRÜFSUMME	€
Die Prüfsumme muss 0 ergeben: Der Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein. Nur wenn die Einnahmen die Ausgaben decken, ist die Finanzierung des Projekts sichergestellt und damit förderfähig.	

Aufstellung Kosten- und Finanzplan:

Projekttitle:		
Antragstellende Einrichtung/Person:		
		<i>Bitte ankreuzen:</i>
AUSGABEN		<input type="checkbox"/> Nettobetrag
1. Personal-/Honorarausgaben (einzelne Positionen benennen)		<input type="checkbox"/> Bruttobetrag
Positionen	Erläuterung / Berechnungsgrundlage	€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Summe Personal-/Honorarausgaben		€

3. Beschaffungsgegenstände, die direkt dem kulturellen Zweck dienen. (einzelne Positionen benennen)		
Positionen	Erläuterung / Berechnungsgrundlage	€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Summe Beschaffungsgegenstände		€
Zwischensumme (Summe Personal-/Honorarausgaben + Summe Sachkosten + Summe Beschaffungsgegenstände)		€

Projektitel:		
Antragstellende Einrichtung/Person:		
		<i>Bitte ankreuzen:</i>
EINNAHMEN		<input type="checkbox"/> Nettobetrag
1. Eigenanteil (Hinweis: Auch die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.)		<input type="checkbox"/> Bruttobetrag
Einnahme / Erlöse	Erläuterung / Berechnungsgrundlage	€
<i>Eintrittsgelder</i>		€
<i>Eigenmittel</i> (Barmittel der antragstellenden Einrichtung/Person)		€
<i>Eigenmittel der Kooperationspartner*innen</i>		€
		€
Summe Einnahmen und Eigenmittel		€
Eigenleistung des Antragstellers	Beschreibung unbare Eigenmittel	

2. Öffentliche Zuwendungen (Gemeinde, Stadt, Amt etc.)		
Drittmittel beantragt/bewilligt	Bitte Status angeben: ba = beantragt; bw = bewilligt	
2.1 Zuwendung Gemeinde / Stadt / Amt		€
2.2 Zuwendung des Landkreises LUP		€
2.3 Zuwendung des Landes MV		€
Summe Öffentliche Zuwendungen		€
3. Drittmittel (Stiftungen, Sponsoren, Spenden)		
3.1 Stiftungen		€
3.2 Sponsoren		€
3.3 Spenden		€
		€
Summe Drittmittel		€
Gesamtsumme Finanzierung		€
Antragssumme in Prozent der Gesamtausgaben		%
Rechtsverbindliche Unterschrift der vertretungsberechtigten Person:		
Datum:	<i>Bitte tragen Sie hier Namen und Funktion der vertretungsberechtigten Person ein.</i>	
Bestätigung des Kosten- und Finanzierungsplanes nach Prüfung durch die Bewilligungsbehörde:		
	Landkreis Ludwigslust-Parchim	

Anlage 3 – Anlage zum Zuwendungsbescheid

Absender: Zuwendungsempfänger*in:

Name, Vorname

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

E-Mail: _____ / Tel. _____

Kulturförderung des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Zuwendungsbescheid vom _____ / Aktenzeichen: AZ _____

für die Maßnahme: _____

Erklärung:

Der o.g. Zuwendungsbescheid ist am _____ eingetroffen. Hiermit erkenne ich die Bewilligungsbedingungen des o.g. Bescheides an. Auf die Einlegung eines Rechtsbehelfes wird verzichtet.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Mittelabforderung

Ich bitte um Zahlung der bereitgestellten Mittel in Höhe von _____ Euro auf folgendes Konto zu überweisen.

Zuwendungsempfänger*in: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Name der Bank: _____

(bitte deutlich und in Druckschrift schreiben)

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Anlage 4 – Änderungsmitteilung

Grundsätzlich gilt die Bewilligung des Projektes in der eingereichten und vom Landkreis Ludwigslust-Parchim bestätigten Form. Änderungen müssen dem Landkreis Ludwigslust-Parchim – Fachgebiet Kultur und Sport – als Koordinierungsstelle vorab bzw. schnellstmöglich angezeigt werden. Sie bedürfen der Genehmigung durch den Landkreis mittels Änderungsbescheid.

Diese Mitteilungspflicht ergibt sich aus Punkt 5 der *Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)* als Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

Bitte ausfüllen:

Aktenzeichen (siehe Zuwendungsbescheid): AZ _____

Zuwendungsempfänger*in: _____

Projekttitel: _____

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Änderung im Kosten- und Finanzierungsplan**
(z.B. geringere oder höhere Einnahmen oder Ausgaben als beantragt/bewilligt, verursacht durch Förderabsagen bei Drittmitteln oder abgesagte Einzelmaßnahmen; Umschichtung bei Einzelpositionen etc.)
Bitte beachten: Bei Änderungen im Kosten- und Finanzierungsplan **ist zusätzlich zur Änderungsmitteilung ein überarbeiteter Kosten- und Finanzierungsplan per E-Mail einzureichen**. Sollten z.B. die Einnahmen geringer als geplant sein, muss im angepassten Kosten- und Finanzierungsplan eine entsprechende Reduzierung der Kosten vorgenommen werden.
- Änderung im Zeitplan**
(z.B. Terminverschiebungen, Verlängerung der Projektlaufzeit)
- Änderung der Anzahl an Einzelmaßnahmen**
(z.B. Absage/Ausfall von beantragten Workshops, Aufführungen, Konzerten, Lesungen etc.)
- sonstige Änderungen**

Bitte Änderungen schriftlich begründen (bitte bei Bedarf auf einem Extra-Blatt fortsetzen):

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Anlage 5 – Mantelbogen Verwendungsnachweis

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Büro des Landrates/Kreistages
Fachgebiet Kultur
Postfach 160220
19062 Schwerin

Verwendungsnachweis

Bitte ankreuzen:

- einfacher Verwendungsnachweis
 vollständiger Verwendungsnachweis

Datum des Zuwendungsbescheides:	
Datum des Änderungsbescheides:	
Aktenzeichen:	
Bewilligungsbehörde:	Landkreis Ludwigslust-Parchim
Zuwendungsempfänger*in:	
Höhe der Zuwendung:	€
Maßnahmetitel/Zweck der Verwendung:	

Finanzierungsart:

- Anteilsfinanzierung**
Vomhundertsatz: _____ %
Höchstbetrag: _____ €
- Festbetragsfinanzierung**
Festbetrag: _____ €

Zuwendungsart:

- Projektförderung
 institutionelle Förderung

Angaben über bewilligte sonstige Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln:

Zuwendungsgeber	Verwendungszweck	Betrag in Euro	Finanzierungsart

1. Sachbericht (Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u.a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegende Planungen und vom Finanzierungsplan.)

Bericht hier eingeben oder als Anlage beifügen

2. Zahlenmäßiger Nachweis (Zahlenmäßiger Nachweis entsprechend der Gliederung des verbindlichen Kosten- und Finanzierungsplanes; hier: Gesamtergebnis)

Finanzierungs-, Haushalts-, Wirtschafts-, Kontenplan	Einnahme in Euro Gesamt	Ausgabe in Euro Gesamt	Vermerke
	€	€	
	€	€	
	€	€	
	€	€	
	€	€	
	€	€	
	€	€	

Der Zahlenmäßige Nachweis ist entsprechend der Gliederung des verbindlichen Kosten- und Finanzierungsplanes in der Anlage beigefügt – siehe Exceltabelle. (Die Verwendung der Exceltabelle für den Zahlenmäßigen Nachweis (Anlage 5a) gilt als verbindlich. Die Belegliste (Anlage 5b) ist Bestandteil des Vollständigen Verwendungsnachweises).

Abschluss am: _____

Bestand aus dem Vorjahr:	€
Einnahmen:	€
Davon entfallen auf Eigenmittel:	€
Summe der Einnahmen:	€
Summe der Ausgaben:	€
Einsparungen:	€
Mehrausgaben:	€

Die Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses wird hiermit bescheinigt. Es wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern bzw. den Belegen übereinstimmen. Es wird versichert, dass Originalbelege und Unterlagen die Förderung betreffend zehn Jahre nach Vorlegen des Verwendungsnachweises aufbewahrt werden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Anlage 5a – Zahlenmäßiger Nachweis

Der einfache Verwendungsnachweis besteht aus dem „Mantelbogen Verwendungsnachweis“, einem Sachbericht (s.o. Anlage 5) und dem Zahlenmäßigen Nachweis, der untenstehend als Grafik dargestellt wird. Bitte verwenden Sie beim Erstellen des Zahlenmäßigen Nachweises die Anlage 5a, die als Download auf der Internetseite zur Verfügung steht. Sollte es nicht möglich sein, den Zahlenmäßigen Nachweis digital zu erstellen, kann die untenstehende Grafik schriftlich ausgefüllt werden.

Zahlenmäßiger Nachweis:

Projekttitle:				
Antragstellende Einrichtung/Person:				
		<i>Bitte ankreuzen:</i>		
Projektzeitraum (von/bis):		<input type="checkbox"/> Nettobetrag		
Aktenzeichen:		<input type="checkbox"/> Bruttobetrag		
AUSGABEN				
1. Personal-/Honorarausgaben (einzelne Positionen benennen)				
Tag der Zahlung	Positionen	SOLL lt. Antrag	IST	Erläuterungen zu Mehr- oder Minderausgaben
		€	€	
		€	€	
		€	€	
		€	€	
		€	€	
		€	€	
		€	€	
		€	€	
		€	€	
Summe Personal-/Honorarausgaben		€	€	

		<i>Bitte ankreuzen</i>		
EINNAHMEN		<input type="checkbox"/> Nettobetrag		
1. Eigenanteil		<input type="checkbox"/> Bruttobetrag		
Tag der Zahlung	Positionen	SOLL lt. Antrag	IST	Erläuterungen zu Mehr- oder Minderausgaben
		€	€	
		€	€	
		€	€	
		€	€	
		€	€	
Summe Einnahmen und Eigenmittel		€	€	
2. Eigenleistung des Antragstellers		Beschreibung unbare Eigenmittel		
3. Öffentliche Zuwendungen (z.B. Land, Landkreis, Stadt, Amt)				
Tag der Zahlung	Positionen	SOLL lt. Antrag	IST	Erläuterungen zu Mehr- oder Minderausgaben
		€	€	
		€	€	

		€	€	
		€	€	
		€	€	
Summe Öffentliche Zuwendungen		€	€	
4. Drittmittel (Sponsoring, Stiftungen, Spenden)				
Tag der Zahlung	Positionen	SOLL lt. Antrag	IST	Erläuterungen zu Mehr- oder Minderausgaben
		€	€	
		€	€	
		€	€	
		€	€	
Summe Drittmittel		€	€	
Gesamtsumme Einnahmen		€	€	
Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben		€	€	
Rechtsverbindliche Unterschrift der vertretungsberechtigten Person:				
Datum:				
		<i>Bitte tragen Sie hier Namen und Funktion der vertretungsberechtigten Person ein.</i>		

